



Gut geschützt und gut versichert in der weiterführenden Schule

Informationen für Eltern



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind geht jetzt in eine weiterführende Schule. Die Herausforderungen wachsen und das in einer Altersphase, die es ohnehin in sich hat. Gerade die ersten Jahre auf einer weiterführenden Schule sind die unfallträchtigsten der gesamten Schulzeit. Die Kinder und Jugendlichen möchten sich ausprobieren und ihre Grenzen kennenlernen. Die Unfallkasse Hessen begleitet Sie und Ihr Kind auch in diesem Ausbildungsabschnitt.

Diese Broschüre informiert Sie über viele wichtige Themen. Von gesundem Frühstück über Fitness, Fahrrad und Raufereien bis hin zu Schulrucksack und Sportunterricht finden Sie Informationen, die Sie interessieren könnten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne, erfolgreiche und unfallfreie weitere Schulzeit!

Ihre Unfallkasse Hessen

Kostenloser Unfallversicherungsschutz



- bei der Mitarbeit in der Schülermitverwaltung (z. B. Schülervertretung)
- auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet

Die Unfallkasse Hessen ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 850.000 hessische Schulkinder. Unsere Aufgabe ist es, Schulunfälle möglichst zu verhüten. Wenn aber trotzdem ein Unfall passiert, kümmern wir uns um die notwendige medizinische und therapeutische Behandlung Ihres Kindes.

Versichert sind die Schüler*innen

- während des Unterrichts, in den Pausen und bei allen Schulveranstaltungen (z. B. bei Ausflügen, Wandertagen, Klassenfahrten, Schulfesten, Schulpraktika)
- während der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder in Zusammenwirken mit ihr durchgeführt werden, beim Besuch von schulischen Arbeitsgemeinschaften

Welches Verkehrsmittel für den Schulweg genutzt wird, ist unerheblich. Benutzen mehrere Schüler gemeinsam ein Fahrzeug auf ihrem direkten Weg zur Schule bzw. zurück, sind sie ebenso geschützt. Dies gilt auch, wenn sie von Eltern oder Freunden gefahren werden. Für die Fahrer selbst besteht kein Unfallschutz – es sei denn, sie befinden sich auch auf dem Weg zur Arbeit. Die Frage, ob das Kind den Schulunfall selbst verschuldet hat, berührt den Unfallschutz nicht.

Kein Versicherungsschutz besteht

- beim Erledigen der Hausaufgaben zu Hause
- beim Nachhilfeunterricht
- bei einer Unterbrechung des Schulwegs zum Einkaufen

Rauchen ist nicht versichert

In den hessischen Schulen herrscht Rauchverbot. Da das Rauchen eine „private“ Angelegenheit der Schüler*innen ist, fällt dieses nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (auch Alkohol- oder Drogeneinfluss kann den Unfallschutz gefährden).

Was bei einem Unfall zu tun ist



Ereignet sich der Unfall während der Schulzeit, wird das Schulsekretariat alles in die Wege leiten. Die Unfallkasse erfährt dann automatisch von dem Unfall und wird nach einem Schulunfall die Kosten der Behandlung übernehmen.

Bei einem Unfall auf dem Schulweg oder wird wegen eines Schulunfalls erst am Nachmittag der Arzt aufgesucht, sollten Sie als Eltern das Schulsekretariat darüber informieren. Wir übernehmen dann im Versicherungsfall die Kosten.

Ihre Krankenkasse ist in dieser Situation nicht die richtige Ansprechpartnerin. Die Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab. Auch nach einem Bagatellunfall in der Schule sollten Sie

sich bitte davon überzeugen, dass der Unfall im sogenannten Verbandbuch der Schule eingetragen ist. Dies ist wichtig, falls wegen des Unfalls später doch noch ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden muss.

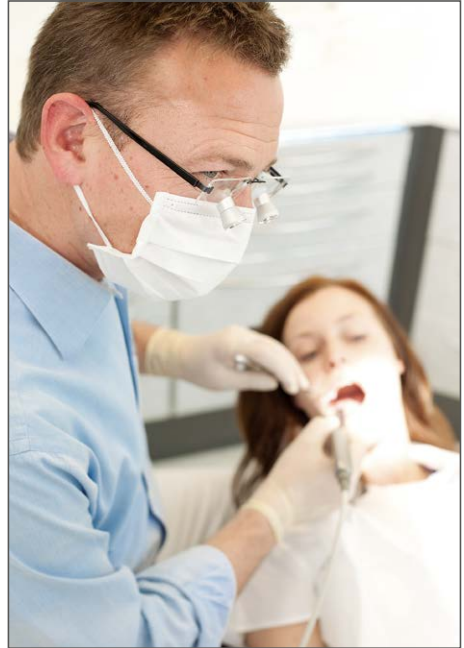
Eine Bitte:

Wenn ein Kind mit einer leichten Verletzung zum Arzt gebracht werden muss, sind die Einrichtungen gehalten, mit einem Taxi zu fahren und nicht den Rettungswagen zu rufen. Diese sollen Patienten mit bedrohlichen Verletzungen zur Verfügung stehen. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Regelung.

Unsere Leistungen



Die Unfallkasse Hessen sorgt durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung. Sie wird ohne zeitliche Begrenzung gewährt und umfasst insbesondere ärztliche und zahnärztliche sowie Behandlungen im Krankenhaus. Aber auch notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körperersatzstücken und Hilfsmitteln sowie die Erstattung von Verdienstausschlag bei häuslicher Betreuung des verletzten Kindes bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ergänzen diese Leistungen.



Achtung: Privatärztliche Behandlungskosten können nicht erstattet werden. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, direkt mit der Unfallkasse abzurechnen.



Besondere schulische und berufliche Hilfen

Nach schweren Unfällen werden auch pädagogische Maßnahmen gewährt (z. B. Nachhilfe- und Förderunterricht am Krankenbett oder zu Hause, Ausstattung mit technischen Unterrichts- und Lernhilfen), um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und spätere berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Pflegeleistungen

Falls das Kind aufgrund der Unfallfolgen so hilflos ist, dass es bei den gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang der Hilfe bedarf, kommen Pflegeleistungen, z. B. Pflegegeld, in Betracht.

Rente

Sofern das Kind aufgrund des Unfalls bleibende Gesundheitsschäden hat, prüfen wir auch, ob eine Rentenzahlung zu gewähren ist.

Als Eltern ehrenamtlich tätig?

Noch ein besonderer Hinweis für Sie als Eltern: Erleiden Sie als ehrenamtliche und gewählte Mitglieder in Klassen- oder Schulelternbeiräten einen Unfall, decken wir auch dieses Unfallrisiko ab.

Damit es gar nicht erst zum Unfall kommt



Die UKH ist auch für die Unfallverhütung in den Schulen zuständig. Dafür stehen wir den Schulen mit Rat und Tat zur Seite. So unterstützen wir viele Aktivitäten, um die Unfallzahlen zu senken. Dabei setzen wir auch auf Ihre Hilfe. Denn als Eltern können Sie viel für die Gesundheit und Sicherheit Ihres Kindes in der Schule tun.

Jugendliche brauchen Bewegung

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass der Bewegungsmangel unserer Kinder gravierende Folgen hat. Diese Mängel beeinträchtigen nicht nur die körperliche, sondern nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auch die geistige Entwicklung der Kinder. Viel Bewegung sorgt darüber hinaus für mehr Bewegungssicherheit, und das ist ein großer Vorteil, um Unfälle zu vermeiden.

Bieten Sie deshalb Ihrem Kind Bewegungsmöglichkeiten. Im Sportverein z. B. kann es sich körperlich und geistig optimal entwickeln. Auch Schulsport ist für die gesunde körperliche Entwicklung Ihres Kindes wichtig.

Tipps zum Schulsport

In der heutigen bewegungsarmen Zeit kommt dem Schulsport eine wichtige Rolle zu. Er dient nicht nur als Ausgleich nach langem Sitzen, sondern ist für viele Jugendliche die einzige intensive Bewegungszeit. Hier werden wichtige Körpererfahrungen gesammelt, aber auch soziale Fähigkeiten erlangt: Sich mit anderen zu messen, Regeln einzuhalten und verlieren zu können, will gelernt sein. Diese Bedeutung des Faches „Schulsport“ sollten Sie auch Ihrem Kind gegenüber vertreten.



Bitte sorgen Sie für funktionelle Sportkleidung und passende Sportschuhe. Dabei geht es nicht um Markenartikel, sondern um den Gebrauchswert und vor allem darum, dass die Sporttasche auch tatsächlich an den Tagen in die Schule mitgenommen wird, wenn Sport auf dem Stundenplan steht!

„Vergisst“ Ihr Kind das Sportzeug absichtlich, dann fragen Sie nach, woran das liegt. Auch ein Gespräch mit der Sportlehrkraft kann helfen. Leichte Erkältungsanzeichen oder leichte Menstruationsbeschwerden sollten kein Grund für eine Sportbefreiung sein.

Auch die Ohrstecker oder das Piercing – beides Dinge, die nichts im Sportunterricht zu suchen haben – sollten nicht als Ausreden dienen. Sie müssen vor dem Sportunterricht entfernt werden, denn

sie gefährden die Sicherheit Ihres Kindes und auch die der Mitschüler*innen. Eine Verantwortungsübernahme durch Sie (auch schriftlich) ist nicht möglich, denn allein die Sportlehrkraft trägt die Verantwortung für die Abläufe im Unterricht.

Piercings bergen daneben ohnehin viele Risiken und sind daher generell nicht empfehlenswert für Kinder und Jugendliche.

Im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes sollten Sie sich in der Schule dafür einsetzen, dass der Sportunterricht von Fachlehrern durchgeführt wird und nicht ausfällt. Schulsport ist wichtig, denn sportliche Kinder lernen leichter!

Der Schulweg mit dem Fahrrad



Viele Kinder nutzen für den Weg zur weiterführenden Schule das Fahrrad. Damit Radfahren nicht zur Gefahr wird, kommt es auf die richtige Auswahl des Schulweges sowie auf ein sicheres Fahrrad und einen sicheren Fahrstil an.

Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad

- zwei Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- weißer Scheinwerfer als Batterielicht oder mit Dynamo (besser: Nabendynamo) und Reflektor vorne
- rote Schlussleuchte (besser: mit Standlichtfunktion) und roter Großflächenrückstrahler hinten
- rutschsichere Pedale mit je zwei gelben Pedalreflektoren
- je Rad zwei gelbe Speichenrückstrahler und/oder weißes reflektierendes Material an Speichen, Felgen oder Reifen

- eine hell tönende Klingel und Zahnradschutz

Der Sicherheits-Check-up

Überprüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind regelmäßig das Fahrrad.

- **Licht:** Funktioniert die Beleuchtung vorne und hinten?
- **Reflektoren:** Sind alle elf Reflektoren vorhanden? Je zwei gelbe an den Pedalen, je zwei gelbe Reflektoren am Vorder- und Hinterrad, ein weißer vorne, ein roter Reflektor hinten. Zusätzlich ein in das Rücklicht integrierter roter Reflektor.
- **Bremsen:** Liegen Hinter- und Vorderradbremse optimal am Rad an und packen bei Bedarf kräftig zu? Haben die Bremsbeläge ein tiefes Profil?
- **Sattel:** Die Sattelhöhe ist optimal, wenn das Kind mit den Füßen bis auf den Boden kommt und sich sicher abstützen kann.
- **Klingel:** Ist die Klingel gut zu erreichen, hell klingend und leichtgängig?

Wichtig: Achten Sie darauf, dass Ihr Kind beim Radfahren einen Helm trägt, der im Ernstfall schützt! Seien Sie Vorbild und nutzen Sie ebenfalls einen Helm!

Gefahr im toten Winkel

Immer wieder kommt es zu schweren Verkehrsunfällen, weil Lkw-Fahrer beim

Abbiegen einen Fußgänger oder Radfahrer übersehen, der sich im toten Winkel befindet. Fahrradfahrer*innen sollten den Radweg benutzen oder, wenn dieser fehlt, am rechten Fahrbahnrand fahren. Dadurch kann es vorkommen, dass rechts abbiegende Fahrzeuge ihre Fahrbahn kreuzen. Gerade bei abbiegenden Lkws kann das ein Problem werden:

Die Fahrer haben meist keine Möglichkeit zu beobachten, was sich um sie herum abspielt. Die Ladefläche mit den hohen Bordwänden, der Sattelaufleger oder der Kastenaufbau nehmen ihnen die Sicht. Der Lkw-Fahrer sieht in der Regel nur zweierlei:

- durch das rechte Fenster den Raum neben dem Führerhaus,
- durch den rechten Außenspiegel einen Bereich, der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt.

Dazwischen befindet sich jedoch eine Fläche in der Form eines spitzen Winkels von etwa dreißig Grad. In diesem Raum kann vom Fahrer nichts gesehen werden, wenn an seinem Fahrzeug keine weiteren Außenspiegel angebracht sind. Wenn man sich im toten Winkel befindet, geht die unerwartete tödliche Gefahr vom rechten Hinterrad des Lkws aus. Denn die Hinterräder des Lkws kommen



beim Abbiegen viel näher an die Bordsteinkante heran als die Vorderräder.

So können Sie Ihr Kind schützen

Als Fußgänger*in oder Radfahrer*in sollte Ihr Kind wissen, wie es der Gefahr rechts abbiegender Lkws entgehen kann.

- Wenn Ihr Kind an einer Kreuzung steht und geradeaus fahren oder gehen will, muss es sich vergewissern, dass kein Lkw neben ihm steht.
- Ihr Kind sollte an Kreuzungen immer genügend Abstand zu Fahrzeugen halten und unbedingt weit weg von Lkw, Transporter oder Bus bleiben.
- Nähert sich ein Lkw mit wenig Sicherheitsabstand, sollte sich Ihr Kind aus dem Gefahrenbereich entfernen und z. B. auf den Gehweg wechseln.

Der richtige Schulrucksack



Schulrucksäcke können zu dauerhaften Haltungsschäden führen, wenn sie eine den Rücken schädigende Form haben, falsch getragen werden oder zu schwer sind.

Eltern, deren Kinder vom Ranzen auf einen Rucksack umsteigen wollen, sollten deshalb einen Rucksack mit ergonomisch geformter, gepolsterter Rückseite auswählen. Die ebenfalls gepolsterten Trageriemen sollten mindestens vier Zentimeter breit und gut zu verstellen sein. Rucksäcke, die zu tief im Rücken getragen werden, können zum Hohlkreuz (Lendenlordose) führen.

Sind dagegen die Träger zu kurz eingestellt, droht ein Rundrücken. Dazu kommt, dass eine falsche Verteilung der Last auf dem Rücken Bandscheiben und Zwischenwirbelgelenke erheblich belastet.

Schulrucksäcke sollten deshalb körpernah im Bereich der Brustwirbelsäule getragen werden: unterhalb der Schulterblätter bis Höhe Taille. Auch das Gewicht von Rucksack und Inhalt ist ein Problem. Da Rucksäcke meist mehr Volumen als Schulranzen haben, werden sie schnell überladen.

Wichtig bei der Wahl des Schulrucksacks ist auch die Farbe: Helle, besonders auch reflektierende Farben werden in Dämmerung und Dunkelheit von anderen Verkehrsteilnehmern schneller und besser erkannt – ein Plus für die Sicherheit Ihres Kindes! Achten Sie deswegen auch auf möglichst viele reflektierende Flächen und Streifen am Wunsch-Rucksack.

Auch eine einfache Schutzhülle sorgt bei Regen und Dunkelheit für bessere Sichtbarkeit.

Gemeinsam aufstehen und frühstücken



Kinder und Jugendliche, die ohne Frühstück in die Schule kommen, können sich schlechter konzentrieren und sind daher auch deutlich unfallgefährdeter als solche, die zu Hause gefrühstückt haben.

Nehmen Sie sich morgens Zeit für Ihr Kind und frühstücken Sie gemeinsam. Kinder, die vor dem Unterricht zu Hause gegessen haben, fühlen sich wesentlich wohler und ausgeglichener, wenn der Start in den Tag nicht schon mit Hektik und Stress beginnt. Auch wenn Ihr Kind morgens noch nicht viel essen kann, sollten Sie sich einen gelassenen Tagesbeginn mit einem kleinen gemeinsamen Frühstück gönnen. Und das „große“ Frühstück kann das Kind dann in der Pause zu sich nehmen.

Wenn Ihr Kind das Schulfrühstück mitentscheiden darf, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es auch gegessen wird. Vielleicht gelingt es Ihnen so, auf die dick machenden und ungesunden Schokoriegel als Pausenbrotersatz zu verzichten. Übergewichtige Kinder haben es schwerer – lassen Sie es gar nicht erst so weit kommen.

Klassenfahrten und Klassenreisen



Schüler*innen stehen grundsätzlich während Klassenfahrten und -reisen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wichtigste Voraussetzung für den Versicherungsschutz auf Reisen ist, dass es sich überhaupt um eine schulische Veranstaltung handelt, also die Reise erkennbar im **„organisatorischen Verantwortungsbereich“** der Schule liegt, also von der Schule geplant, organisiert, durchgeführt und beaufsichtigt wird.

Versichert sind zunächst alle Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Schulfahrt stehen, also auch bereits die Anreise. Aber auch auf Schulfahrten gibt es grundsätzlich keinen Versicherungsschutz rund um die Uhr. Denn die gesetzliche Unfallversicherung deckt allein die besonderen Risiken des Schulbesuchs ab. Bei einer Schulfahrt gehört

dazu das komplette gemeinschaftlich bestrittene und beaufsichtigte Freizeitprogramm, beispielsweise der Schwimmbad- oder Museumsbesuch im Klassenverband. Für Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schüler gehören (z. B. Essen, Trinken, Körperpflege, Toilettengang, Nachtruhe), gilt der besondere Schutz der Unfallversicherung grundsätzlich nicht. Sie gelten als private Verrichtungen, die entsprechend in die private Absicherung des Kindes (in der Regel durch die gesetzliche oder private Krankenkasse) fallen. Die Abgrenzung des persönlichen Lebensbereichs vom versicherten schulisch geprägten Bereich kann letztlich nur immer im Einzelfall verbindlich entschieden werden.



Klassenfahrten ins Ausland

Auslandsfahrten werden bei Schulausflügen und Schüleraustauschen immer beliebter. Gut zu wissen: Der in Deutschland bestehende Versicherungsschutz wird für die Dauer des Aufenthalts im Ausland grundsätzlich „mitgenommen“. Mit den meisten europäischen Nachbarländern existieren Abkommen mit Sozialversicherungsträgern, die bei Unfällen Sachleistungen zulasten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen. Der Leistungsumfang entspricht dabei in der Regel dem des Inlands. Für Schäden, die außerhalb des Geltungsbereichs der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung liegen, sollten die Schulkinder ihre neue Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) dabei haben. Sie bestätigt dem ausländischen Leistungserbringer grundsätzlich die Zuständigkeit eines deutschen Kranken-

bzw. Unfallversicherungsträgers. Ob zusätzlich für bestimmte Länder der Abschluss einer privaten Zusatzkrankenversicherung zu empfehlen ist, sollte im Vorfeld besprochen werden.

Auch wenn im Einzelfall Versicherungsschutz für einen Unfall abgelehnt werden muss mit der Folge, dass die Krankenversicherung für die Entschädigung des Gesundheitsschadens zuständig ist, wird die Unfallkasse Hessen die Koordination mit der Krankenkasse und den behandelnden Ärzten sicherstellen.

Raufereien und Gewalt



In einer weiterführenden Schule kommt es gegenüber der Grundschule eher zu Raufereien, die mitunter den harmlosen Charakter verlieren.

Schüler, die durch aggressives Verhalten in der Schule oder auf den Schulwegen verletzt wurden, sind wie bei einem sonstigen Schulunfall versichert, sofern nicht eine Fehde aus rein privaten Motiven ausgetragen wird. Und nicht jede Rauferei ist gleich ein Anzeichen von Gewalt an Schulen. Doch was sollten Eltern tun, die glauben, dass ihr Kind ein Opfer der Mitschüler geworden ist?

Erste Ansprechpartner sollten Klassenlehrerin oder Klassenlehrer sein. Auch die Schulleitung kann informiert werden.

Was können Eltern tun, die Rat außerhalb der Schule suchen? Allgemeine Richtlinien und Maßnahmen

für Eltern, deren Kind Gewalthandlungen ausgesetzt ist, gibt es nicht, weil jeder Einzelfall anders ist. Genaue Analysen und professionelle Unterstützung und Hilfen sind nötig und möglich.

Eltern können sich zudem Rat, Hilfe und Unterstützung bei den hessischen Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention holen. Hilfreiche Tipps finden Sie auch in der Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Handeln in Krisensituationen“ und in der DVD „Sichere Schule – den offenen Raum bewahren“.

Hier finden Sie weitere Informationen:
www.kultusministerium.hessen.de
www.schulpsychologie.de
www.bhs-hessen.de



Mobbing mithilfe von Medien, das sogenannte Cyberbullying, ist eine neue, sich weltweit ausbreitende Mobbing-Variante, die sich moderner Kommunikationsmittel wie Internet und Handy bedient. Nachrichten, Bilder und Videos, die einmal ins Netz gestellt wurden, erreichen möglicherweise jahrelang ein potenziell unbegrenztes, anonymes Publikum.

Hilfe und Unterstützung bieten an:

www.kindernotdienst.de

www.elterntelefon.org

www.klicksafe.de

Körperliche Gewalt erfordert Konsequenz

Die Unfallkasse Hessen hat im Einzelfall das Recht, sämtliche Behandlungskosten des Geschädigten vom Täter erstattet zu bekommen. Den Jugendlichen wird zugemutet, dass sie wissen, was sie tun und mit welchen Folgen zu rechnen ist,

wenn sie andere Personen schlagen. Das kann mitunter sehr teuer werden.

Sie sollten gleich bei den ersten Anzeichen Ihres Kindes reagieren, wenn es körperliche Gewalt gegen andere einsetzt. Nur konsequentes Verhalten von Eltern und Lehrern kann Jugendlichen helfen, Probleme gewaltfrei zu lösen. Wichtig: Konsequenzen unmittelbar nach dem Fehlverhalten ziehen, nicht erst Tage später.

Eltern und Lehrkräfte sind auch für Jugendliche noch die entscheidenden Vorbilder. Wer als Erwachsener Kinder und Jugendliche häufig anschreit, herabwürdigt, beleidigt oder bloßstellt, erzeugt bei ihnen zwangsläufig aggressives Verhalten. Dieses richtet sich allerdings eher gegen Schwächere oder Gleichaltrige. Lassen Sie es nicht so weit kommen! Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten!



© Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de
Wir bedanken uns bei der
UK Berlin für die Originaltexte.

Bildnachweise

Jürgen Kornaker:
Seite 2, 4, 6 (links), 11, 12, 18/19

Winfried Eberhardt:
Seite 8, 9 (links), 13

Shotshop.com:
Seite 5, 6 (rechts), 9 (rechts),
16, 17

Adobe Stock:
Seite 1, 7, 10, 14, 15



Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Stand: April 2019

Rufen Sie uns an oder informieren Sie
sich über Sicherheit und Gesundheit auf
unseren Internet-Portalen:

www.ukh.de
www.schule.ukh.de
www.inform-online.ukh.de
www.kommmitmensch.de

komm  mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.